

Volksinitiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)“

Was ist die Pauschalbesteuerung?

Ausländische Millionärinnen und Millionäre können auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene von der Pauschalbesteuerung profitieren. Voraussetzung dafür ist, dass sie in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben. Statt dem effektiven Einkommen und Vermögen werden sie pauschal aufgrund ihrer mutmasslichen Lebenshaltungskosten besteuert (Aufwandbesteuerung). Konkret müssen sie bloss einen Pauschalbetrag als Einkommen versteuern. Auf diesem Betrag wird ihnen der jeweilige ordentliche Steuersatz verrechnet. Bisher galt in der Regel der fünffache Mietwert ihrer Wohnung oder der doppelte Pensionspreis als Pauschaleinkommen. Mit der auf Bundesebene beschlossenen Revision vom September 2012 gilt neu der siebenfache Mietwert resp. der dreifache Pensionspreis sowie ein Mindesteinkommen von 400'000 Franken; zudem ist in den Kantonen mindestens das Zehnfache des Pauschaleinkommens als Vermögen zu versteuern.

Konkordat 1948: Kein individuelles Steuerabkommen

1948 vereinbarten die Kantone ein Konkordat zum Ausschluss von Steuerabkommen, mit dem jedoch die damals praktisch nur von den welschen Kantonen praktizierte Pauschalbesteuerung ausdrücklich als zulässig erklärt wird. Der Kommentar der Interkantonalen Konferenz für Steueraufklärung vermerkt dazu:

- *„Unter Steuerabkommen versteht man Verfügungen, welche die zuständige Behörde im Einverständnis mit dem Steuerpflichtigen trifft und die den Bestand, den Umfang oder die Art seiner Steuerpflicht in einer von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Weise regeln.“*
- *Das charakteristische Merkmal von Steuerabkommen besteht somit darin, dass ein Steuerpflichtiger nicht mehr nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften veranlagt und besteuert wird, sondern dass Behörde und Steuerpflichtiger gemeinsam eine spezielle, nur für den jeweiligen Einzelfall geltende Ordnung vereinbaren.“*

Eine äusserst spitzfindige Definition, die verdächtig an die subtile CH-Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug erinnert. Fakt ist, dass die Ansiedelung von Pauschalbesteuerten in der Regel von spezialisierten Anwaltskanzleien oder Treuhandfirmen in die Wege geleitet wird und diese bei den Steuerbehörden auch mit konkreten „Angeboten“ über das mögliche Steuersubstrat aufkreuzen. Zudem haben verschiedene Kantone haben auch – formell oder informell – als Eintrittsschwelle gewisse steuerbare Mindesteinkommen oder Mindeststeuerbeträge fixiert; seit der Revision 2012 ist landesweit ein Mindesteinkommen von 400'000 Franken vorgeschrieben. Vereinfacht gesagt: von den gesetzlichen Steuersätzen wird nicht abgewichen, die Höhe des pauschal veranlagten Einkommens ist aber durchaus Ermessens- und Verhandlungssache...

Wer profitiert von der Pauschalbesteuerung?

2012 profitierten gemäss einer Zusammenstellung der Finanzdirektorenkonferenz 5'634 Multimillionäre von diesem Steuerprivileg. In den letzten Jahren hat ihre Zahl massiv zugenommen, 2006 wurden erst 3'772 Pauschalbesteuerte gezählt. Grundsätzlich stellt es das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) den Kantonen frei, ob sie die Pauschalbesteuerung gesetzlich zulassen oder nicht. Seit dem Erlass des StHG im Jahr 1990 haben alle Kantone diese Steuerform zumindest auf Gesetzebene eingeführt. Im Februar 2009 hat der Kanton Zürich eine Volksinitiative der Alternativen Liste mit 52.9% Ja angenommen und die Pauschalbesteuerung wieder abgeschafft. Die Kantone Schaffhausen (2011), Appenzell Ausserrhoden, Baselland und Baselstadt (2012) sind ihm gefolgt.

Hochburgen der Pauschalbesteuerung in der Welschschweiz und im Tessin

Als erster Kanton hat die Waadt schon 1862 die Pauschalbesteuerung als Tourismus-Fördermassnahme eingeführt, 1928 folgte Genf, 1934 der Bund. 1990, beim Erlass des StHG, kannte jedoch nur eine Minderheit welscher und Tourismus-Kantone dieses Steuer-Regime. Auch 2005 verzeichneten gemäss Bundesstatistik 11 von 23 Kantonen keine(n) einzige(n) Pauschalbesteuerte(n). Hochburgen der Pauschalbesteuerung sind Wallis, Waadt, Genf, Tessin und Graubünden: auf sie entfielen 2012 rund vier Fünftel aller Begünstigten. In diesen Kantonen macht der Steuerertrag der Pauschalbesteuerten auch über 1% der Steuereinnahmen aus.

Was bringt die Pauschalbesteuerung ein?

Im Schnitt zahlte ein Pauschalbesteuerter 2010 an Bund, Kanton und Gemeinden rund 123'000 Franken Steuern. Zum Teil deutlich unter diesen Werten liegen Wallis und Tessin sowie eine Mehrzahl der Deutschschweizer Kantone. Die Pauschalbesteuerung erbrachte 2010 gemäss Finanzdirektorenkonferenz (FDK) total 668 Mio Franken. Gemessen an den 121.5 Milliarden Franken Steuereinnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden sind das gerade mal 0.55%; gemessen an den Gesamteinnahmen auf allen drei Staatsebenen erbringt die Pauschalbesteuerung 0.36%.

Von Charlie Chaplin zu den Schein-Erwerbslosen

Ursprünglich war die Pauschalbesteuerung vor allem vermögenden Rentnerinnen und Rentnern vorbehalten, die ihren Lebensabend in der Schweiz verbrachten („Lex Chaplin“). Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit wurden die Altersgrenzen fallengelassen. 2005 waren im Kanton Zürich über zwei Drittel jünger als 65 Jahre. Statt pensionierter Grössen aus Film, Musik und Sport machen immer mehr Business-Nomaden und „Schein-Erwerbslose“ vom Pauschalsteuer-Privileg Gebrauch. Bei ihnen ist es mehr als zweifelhaft, dass sie in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, managen sie doch offensichtlich über hiesige Holding- und Verwaltungsgesellschaften ihre weltweiten Konzerne.

Die Vekselberg-Connection

Ein Schein-Erwerbsloser aus dem Bilderbuch ist der mittlerweile von Zürich nach Zug gezügelte russische Oligarch Viktor Vekselberg. Der „nicht-erwerbstätige“ Vekselberg präsidiert die Renova Management AG, die im Zürcher Hochhaus zur Palme drei Etagen gemietet hat und gut 20 Leute beschäftigt. Die 47%-Beteiligung an der OC Oerlikon wird durch die in Zürich bei der Renova domizilierte Liwet Holding AG gehalten. Diese wird ihrerseits zu 100% von zwei Unter-Holdings in Larnaca/Zypern kontrolliert, die wiederum als Filialen der Renova Innovation Technologies resp. Renova Investment Group Ltd. resp. Renova Holding Ltd. in Nassau/Bahamas fungieren; die Renova Holding auf den Bahamas ist wiederum zu 100% im Besitz der TZ Columbus Services Ltd. auf den British Virgin Islands, die vom Columbus Trust kontrolliert wird, der nach dem Recht der Cayman Islands zugunsten von Viktor Vekselberg errichtet worden ist. Ähnlich verschachtelt ist die Besitzkonstruktion bei Sulzer und Züblin. Da die Beteiligungen an OC Oerlikon, Sulzer und Züblin nicht über die von Vekselberg – seinen Angaben nach ohne Entschädigung – präsidierte Renova Management AG, sondern über ein Konglomerat ausländischer Holdings und Trusts gehalten werden, gilt der Oligarch im Inland formell nicht als erwerbstätig..

Blocher sei Dank: Ausnahmegewilligungen im Ausländergesetz

Ausländerinnen und Ausländer können in der Schweiz nach dem alten und dem neuen, seit Anfang 2008 geltenden Ausländergesetz (ANAG resp. AuG) grundsätzlich nur eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn sie erwerbstätig sind. Ausnahmen resp. Erleichterungen gab und gibt es u.a. für

Familienangehörige, Personen in Ausbildung und Rentnerinnen und Rentner mit einem persönlichen Bezug zur Schweiz. Gemäss altem Recht konnten Nichterwerbstätigen auch Bewilligungen erteilt werden, „wenn wichtige Gründe es gebieten“ (Art. 36 Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer, BVO). Darunter fielen gemäss alter Praxis wichtige kantonale, namentlich kulturelle, wirtschaftliche oder steuerliche Interessen, allerdings nur, wenn bereits Beziehungen zur Schweiz bestehen (BFA-Weisungen Ziff. 555).

Nach dem neuen, im Dezember 2005 verabschiedeten AuG kann Nicht-Erwerbstätigen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, „um wichtigen öffentlichen Interessen Rechnung zu tragen“ (AuG, Art. 30, Abs. 1 lit.b). Vordergründig scheint die Formulierung enger gefasst als im alten Recht. Die zugehörige Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) – am 24. Oktober 2007 auf Antrag von Bundesrat Blocher erlassen – nennt jedoch als wichtige öffentliche Interessen in Art. 32 neben „bedeutenden kulturellen Anliegen“ und „staatspolitischen Gründen“ ausdrücklich „erhebliche kantonale fiskalische Interessen“ (Art. 32, Abs. 1 lit. c).

Liberalisierung dank EU-Personenfreizügigkeit

Aufgrund der aufenthaltsrechtlichen Vorgaben kam die Pauschalbesteuerung bis vor einigen Jahren praktisch nur für sog. Pensionäre ab Mindestalter 55 in Frage. Das hat sich mit den bilateralen Abkommen für Personen aus dem EU-Raum grundlegend verändert. Diese können heute ungeachtet ihres Alters auch ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz eine, zunächst auf fünf Jahre begrenzte, Aufenthaltsbewilligung erlangen. Voraussetzung ist, dass die Person über genügend finanzielle Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes verfügt und ausreichend gegen Krankheit und Unfall versichert ist.

Verlozene Migrationspolitik der Bürgerlichen

In jüngster Zeit gaben im Kanton Genf Liegenschaftenkäufe zu exorbitanten Preisen durch kasachische und usbekische Multimillionäre und andere Angehörige und Freunde korrupter Autokraten aus der ehemaligen Sowjetunion zu reden. Bei etlichen von ihnen besteht ein handfester Verdacht, dass mit den Immobilienkäufen auch Geld gewaschen wurde. Praktisch alle werden pauschalbesteuert und sind damit via Art. 32 VZAE zu ihrer Aufenthaltsgenehmigung gekommen. Kein Wunder, kommt es auch dem Wirtschaftsanwalt Olivier Mach so vor, „als könnte man die Daueraufenthaltsbewilligung kaufen“ (Preisexplosion für Genfer Villen, TA vom 30. Mai 2011).

Der Kampf gegen die Pauschalbesteuerung ist damit auch eine klare Kampfansage an die verlozene Migrationspolitik der bürgerlichen Parteien, namentlich der SVP, die Steuerflüchtlingen mit dem grossen Portemonnaie die Türen weit öffnen und Menschen, die vor dem Elend flüchten, mit harter Hand die Tür weisen.

Zürich beweist: es geht auch ohne

Nach der Annahme der AL-Initiative im Februar 2009 setzte der Regierungsrat allen Pauschalbesteuerten eine Frist bis Ende 2010. Weniger als die Hälfte - 92 von 201 - Pauschalbesteuerten sind weggezogen, davon 26 ins Ausland. Über 70 Prozent zogen in andere Kantone, davon 22 in den Kanton Schwyz, 13 nach Graubünden, 6 in den Kanton Zug und 5 nach St.Gallen.

In ihren Villen wohnen jetzt regulär Steuerzahlende, die in der Regel mehr einbringen, und die Verbliebenen zahlen jetzt nach ordentlichem Steuertarif. Wie Medienberichte belegen, weinen ihnen die Finanzvorstände der betroffenen Gemeinden keine Träne nach.

Im März 2012 hat die Finanzdirektion erste Zahlen vorgelegt. 2008 zahlten die 201 Pauschalbesteuerten an Bund, Kanton und Gemeinden 25.8 Mio Franken. 2010 fielen davon wegen der inzwischen 97 Wegzüge 12.2 Mio Franken weg. Die Verbliebenen zahlten jedoch 13.8 Mio Franken mehr Steuern. Damit resultierten trotz der Wegzüge Einnahmen von 27.4 Mio Franken (+1.6 Mio

Franken). Dem Vernehmen nach ist seit dieser Bilanz ein weiterer grosser Steuerzahler weggezogen, womit die Bilanz leicht negativ würde. Allerdings sind die Steuerdaten von 2012 noch provisorisch und dürften bei der definitiven Veranlagung eher nach oben korrigiert werden. Zudem sind die Steuern der Personen, die in die verlassenen Villen und Apartments eingezogen sind, nicht berücksichtigt.

Obwohl Baselland schweizweit den vierthöchsten Grenzsteuersatz für hohe Einkommen kennt, ist auch dort bloss die Hälfte der Pauschalbesteuerten weggezogen. Auch in Schaffhausen zeigte sich 2014 eine fifty-fifty-Bilanz, allerdings mit dreimal mehr Einnahmen als vorher.

Eines ist klar: der lauthals angedrohte Massenexodus und die befürchteten Steuerausfälle sind ausgeblieben. Selbst Bundesrätin Wider-Schlumpf erklärte am 6. Mai 2014 im Nationalrat: *„Es ist sehr schwierig, anhand der beiden Erfahrungen in Basel-Landschaft und in Zürich zu sagen, dass es wirklich zu Mindereinnahmen kommt oder eben nicht. Ich möchte mich da auch nicht auf die Äste hinauslassen.“*

Kantonale Initiativen zur Abschaffung

Nach dem Erfolg der AL in Zürich sind in mehreren Kantonen Initiativen zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung lanciert oder eingereicht worden:

- Glarus: Memorialantrag an Landsgemeinde (Grüne, abgelehnt vom Landrat, ganz knapp abgelehnt an Landsgemeinde am 1. Mai 2011, es musste dreimal ausgezählt werden)
- Thurgau: eingereicht April 2010 (SP und Grüne; Ablehnung mit Gegenvorschlag; dieser sieht neu den 10- statt den 5-fachen Mietwert als Bemessungsgrundlage und eine Mindeststeuerzahlung von 150'000 Franken vor; die Initiative erhält am 15. Mai 2011 47% Ja-Stimmen, der Gegenvorschlag wird angenommen)
- Schaffhausen: eingereicht Oktober 2010 (AL und SP; gegen die Stimmen von AL, SP, Ökoliberalen und EVP am 9. Mai 2011 im Kantonsrat abgelehnt mit Gegenvorschlag gemäss Empfehlung Finanzdirektorenkonferenz; am 25. September 2011 mit 55.1% Ja-Stimmen angenommen, setzt sich auch mit 53.9% Ja gegenüber dem Gegenvorschlag durch)
- St. Gallen: eingereicht Januar 2010 (SP; die Initiative wird zwar am 27. November 2011 mit 51.9% Ja angenommen, der Gegenvorschlag erhält jedoch mehr Stimmen und setzt sich in der Stichfrage mit 54.1% gegenüber der Initiative durch)
- Luzern: eingereicht April 2010 (Grüne; die Initiative wird am 11. März 2012 mit 48.0% Ja verworfen, der Gegenvorschlag setzt sich mit 52.1% Ja durch)
- Appenzell-Ausserrhodon: eingereicht April 2010 (SP; die Initiative wird am 11. März 2012 mit 61.1% Ja wuchtig angenommen, der Gegenvorschlag erhält eine hauchdünne Mehrheit, unterliegt aber klar in der Stichfrage)
- Bern: Initiative „Faire Steuern – für Familien“ im November 2010 eingereicht (Gewerkschaftsbund; Antrag der Regierung auf Ablehnung mit Gegenvorschlag April 2011, Ablehnung und knappes Ja zum Gegenvorschlag im März 2012 im Grossen Rat, Initiative erleidet in Volksabstimmung vom 23. September 2012 mit nur 33.54% Ja-Stimmen klar Schiffbruch, weil sie zugleich die Rücknahme einer früher beschlossenen Steuersenkung verlangt)
- Baselland: Initiative eingereicht März 2011 (SP; Antrag der Regierung auf Ablehnung mit Gegenvorschlag im November 2011, Zustimmung zu Initiative im Landrat im April 2012 von SP, Grünen, BDP/GLP und Mehrheit CVP/EVP, Annahme September 2012 mit 61.43% Ja, Gegenvorschlag fällt durch)
- Basel-Stadt: SP-Motion überwiesen September 2009, Regierungsrat beantragt Abschaffung im April 2012, Der Grosse Rat beschliesst Abschaffung im September 2012 mit 56 gegen 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

- Nidwalden: Initiative der Juso, im März 2013 abgelehnt mit 68.57% Nein-Stimmen (kein Gegenvorschlag, Ablehnung im Landrat 53 zu 6 Stimmen).
- Genf: Initiative im Januar 2012 mit 14'000 Unterschriften eingereicht (SP); Ablehnung im Grossen Rat im April 2014, Abstimmung Herbst 2014
- Aargau: Initiative lanciert (SP, Mai 2012), Sammlung im Mai 2013 abgebrochen.
- Waadt: Initiative nicht zustandegekommen, zu wenig gültige Unterschriften (POP, Solidarités, SP, Grüne) Zug: Initiative lanciert (Alternative und SP)
- Obwalden: Initiative lanciert (Juso, Mai 2012)

Zwischenbilanz März 2013: 6 Kantone sagen JA – 4 Kantone sagen NEIN

	SP-Initiative 28.11.2010	Pauschalsteuer- Initiativen	Differenz
Kanton	% Ja	% Ja	
Zürich	41.10%	52.87%	11.77%
Luzern	33.90%	47.99%	14.09%
Schaffhausen	40.70%	55.06%	14.36%
Appenzell A.-Rh.	38.50%	61.13%	22.63%
St. Gallen	39.50%	51.92%	12.42%
Thurgau	35.90%	47.07%	11.17%
Bern	48.40%	33.54%	-14.86%
Baselland	46.40%	61.49%	15.09%
Nidwalden	20.10%	31.43%	11.33%
Schweiz	41.50%		

2009 – 2013 haben die Abschaffungs-Initiativen in fünf Kantonen (ZH, SH, SG, AR und BL) eine Stimmen-Mehrheit erhalten. Dazu kommt der Kanton Baselstadt, wo das Parlament gestützt auf eine Motion mit grossem Mehr die Abschaffung beschlossen hat. In Thurgau und Luzern, wo die Initiativen abgelehnt wurden, erzielten sie beachtliche 47 – 48% Ja-Stimmen. Klar aus dem Rahmen fällt die Abstimmung im Kanton Bern, wo nicht bloss eine Abschaffungs-Initiative zur Debatte stand, sondern ein Vorstoss, der zugleich eine Rückgängigmachung einer früheren Steuersenkung verlangte. Ein Vergleich mit dem Ergebnis der Steuergerechtigkeits-Initiative der SP zeigt, dass die Pauschalsteuer-Initiativen durchwegs 11 – 23% mehr JA-Stimmen erzielten. Die Abschaffung auf gesamtschweizerischer Ebene ist damit absolut mehrheitsfähig.

Gegen den interkantonalen Steuer-Tourismus

Bei der Abschaffung der Pauschalbesteuerung in einzelnen Kantonen besteht wenigstens teilweise – wenn auch weniger dramatisch als angedroht – das Risiko einer Abwanderung in andere Kantone, die von gewissen Finanzdirektoren offen gefördert wird. Mit ihrer Initiative zur landesweiten Abschaffung will die Alternative Linke diesem Steuer-Tourismus ein für allemal einen Riegel schieben.

Auf Bundesebene: bloss kosmetische Retuschen beschlossen

In der April-Sondersession 2011 hat es der Nationalrat einmal mehr verpasst, das ungerechte Steuerprivileg abzuschaffen. Die von der CVP initiierte Standesinitiative des Kantons St. Gallen zur Abschaffung der Pauschalsteuer wurde am 14. April 2011 mit 92 zu 61 Stimmen abgeschmettert.

• Gestützt auf einen Vorschlag der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) hat der Bundesrat dem Parlament mit Botschaft vom 29. Juni 2011 beim Gesetz über die direkte Bundessteuer und beim Steuerharmonisierungsgesetz eine moderate Verschärfung des Tarifs beantragt. National- und Ständerat sind ihm mehrheitlich gefolgt und haben Folgendes beschlossen:

- das steuerbare Einkommen soll neu das 7-fache des Mietwerts (bisher: das 5-fache) resp. das 3-fache des Pensionspreises (bisher das Doppelte) betragen;
- in Bund und Kantonen wird ein Mindesteinkommen festgelegt, das auf jeden Fall versteuert werden muss (beim Bund sind 400'000 Franken vorgesehen, Kantone können höheren Betrag festsetzen);
- die Kantone müssen mindestens das 10-fache des Pauschaleinkommens als Vermögen besteuern;
- die Kantone müssen innert zwei Jahren ab Inkrafttreten ihre Gesetzgebung anpassen (bis 31.12.2016);
- ab Inkrafttreten des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (1.1.2016) gilt eine fünfjährige Übergangsfrist für alle bisher Pauschalbesteuerten, also bis Ende 2020.

Nachdem sie sich im ersten Durchgang mit einem hauchdünnen Mehr (89 zu 81) durchgesetzt hatten, versuchten SVP und FDP, sekundiert von einigen Pauschalsteuer-Lobbyisten aus der CVP, im Nationalrat bis zum Schluss eine zehnjährige Übergangsfrist und eine Besitzstandgarantie für alle über 65 Jahre alten Pauschalbesteuerten durchzuboxen.

In der Schlussabstimmung passierte die Vorlage mit 42 Stimmen bei 3 Enthaltungen im Ständerat und mit 120 gegen 41 SP-Stimmen bei Enthaltung der Grünen im Nationalrat. Die meisten Gegenanschläge zu den kantonalen Abschaffungs-Initiativen orientieren sich an der Revisionsvorlage des Bundes.

Die Initiative der Alternativen Linken

Die Initiative „Schluss mit Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)“ der Alternativen Linken wurde im April 2011 lanciert und im Oktober 2012 mit 103'344 Unterschriften eingereicht. Die Sammlung wurde aktiv unterstützt von SP, Gewerkschaftsbund und unia. Im Ständerat wurde die Initiative am 5. Dezember 2013 mit 30 gegen 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt, im Nationalrat am 6. Mai 2014 mit 119 gegen 59 Stimmen (SP, Grüne, EVP) und 2 Enthaltungen (GLP).

Die Initiative kommt entweder im November 2014 oder März 2015 zur Abstimmung.

pauschalsteuer-Initiative-argumentarium-140512.doc

Anhang:

Erträge aus der Aufwandbesteuerung 2010 nach Kantonen
Pauschalsteuer und Steuererträge 2010 insgesamt

Pauschalsteuer und Steuererträge 2010

Gesamteinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden

Gesamte Steuereinnahmen Bund, Kantone und Gemeinden

Ertrag Pauschalbesteuerung bei Bund ,Kantonen und Gemei

In % der Gesamteinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeir

In % aller Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemein

Quellen:

Eidg. Finanzverwaltung: Finanzstatistik Schweiz 2010, S. 31 und 53

Pauschalsteuern: Finanzdirektorenkonferenz

Pauschalbesteuerung: Anteil Steuerertrag Kantone (2010)

Kanton	Steuerertrag total	Ertrag Pauschalsteuer	Anteil in %	Anzahl
Wallis	2'009'410'000	46'210'000	2.30%	1162
Graubünden	1'365'635'000	28'300'000	2.07%	287
Waadt	7'531'801'000	147'000'000	1.95%	1397
Tessin	2'686'731'000	52'000'000	1.94%	776
Genf	6'919'700'000	116'400'000	1.68%	690
Nidwalden	263'123'000	4'000'000	1.52%	100
Appenzell Innerrhoden	88'109'000	1'180'000	1.34%	24
Obwalden	183'317'000	2'310'000	1.26%	30
Zug	1'041'854'000	10'100'000	0.97%	104
Schwyz	860'594'000	4'760'000	0.55%	73
Thurgau	1'375'911'000	7'540'000	0.55%	127
Luzern	2'180'510'000	10'000'000	0.46%	157
Bern	7'089'906'000	17'900'000	0.25%	230
St. Gallen	2'821'282'000	5'900'000	0.21%	87
Neuenburg	1'486'457'000	2'480'000	0.17%	28
Jura	463'874'000	700'000	0.15%	14
Freiburg	1'822'244'000	2'000'000	0.11%	74
Aargau	3'652'762'000	550'000	0.02%	14
Weniger als 5 Pauschalbesteuerte				
Glarus				
Solothurn				
Uri				
Pauschalbesteuerung abgeschafft				
Appenzell Ausserrhoden				
Baselland				
Baselstadt				
Schaffhausen				
Zürich				
Quellen:				
Eidg. Finanzverwaltung, Finanzstatistik 2010				
Pauschalsteuern: Finanzdirektorenkonferenz				